

Kundenerstinformation

gemäß §§ 12, 12a FinVermV; §§ 15, 16 Abs. 1 VersVermV; Art. 247, §§ 13 Abs. 2, 13b EGBGB

Holger Bläsius

Kieler Ring 15, 23730 Neustadt in Holstein

Telefon: 045615204848

kein Fax vorhanden

E-Mail: h.blaesius@fvw-info.de

Website: www.finanzundversorgungswerk.de

Tätigkeit gemäß Gewerbeordnung (GewO)

Holger Bläsius ist freier Gewerbetreibender nach § 93 HGB und nicht an einen oder mehrere Produktanbieter gebunden. Es besteht eine Erlaubnis nach:

- ▶ Erlaubnis nach § 34f Abs.1 S. 1 Nr. 1 GewO (Finanzanlagenvermittler: Offene Investmentfonds)
- ▶ Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GewO (Versicherungsmakler)
- ▶ Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO (Immobilienvermittler)

Berufsrechtliche Regelungen

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die Website der juris GmbH (BMJ) <https://www.gesetze-im-internet.de/> eingesehen werden:

- ▶ § 34f Gewerbeordnung (GewO)
- ▶ § 34d Gewerbeordnung (GewO)
- ▶ § 34c Gewerbeordnung (GewO)
- ▶ Finanzanlagenvermittlungs-Verordnung (FinVermV)
- ▶ §§ 59-68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- ▶ Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)
- ▶ Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)

Hinweis zum Datenschutz

Holger Bläsius erhebt und verarbeitet zum Zwecke des Vertragsschlusses, der Angebotserstellung und der Vertragsdurchführung personenbezogene Daten. Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gelten die Datenschutzhinweise.

Zuständige Behörde

Die zuständige Behörde für die Tätigkeit gemäß § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO (Finanzanlagenvermittler) ist die:

- ▶ **IHK Lübeck**
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
Telefon: 04 51/60 06-0
Fax: 04 51/60 06-999
E-Mail: service@ihk-luebeck.de
Website: <https://www.ihk-schleswig-holstein.de>

Die zuständige Behörde für die Tätigkeit gemäß § 34d Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GewO (Versicherungsmakler) ist die:

- ▶ **IHK Lübeck**
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
Telefon: 04 51/60 06-0
Fax: 04 51/60 06-999
E-Mail: service@ihk-luebeck.de
Website: <https://www.ihk-schleswig-holstein.de>

Die zuständige Behörde für die Tätigkeit gemäß § 34c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO (Immobilienvermittler) ist die:

- ▶ **IHK Lübeck**
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
Telefon: 04 51/60 06-0
Fax: 04 51/60 06-999
E-Mail: service@ihk-luebeck.de
Website: <https://www.ihk-schleswig-holstein.de>

Gemeinsame Registerstelle gemäß § 11a Abs. 1 GewO

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: (0180) 6005 850 (Kosten: 0,20 € pro Anruf)
Registerabruf: <https://vermittlerregister.info>

Eintragung im Vermittlerregister

Die Eintragung im Vermittlerregister (s. Registerabfrage) kann unter den folgenden Registrierungsnummern jeweils abgerufen werden. Eine Registrierungspflicht besteht für Tätigkeiten nach § 34f u. 34h, 34d sowie 34i GewO.

- ▶ Finanzanlagenvermittler mit der Registrierungsnummer: D-F-131-YSUD-95
- ▶ Versicherungsvertreter mit der Registrierungsnummer: D-8ZJS-MTYUC-30
- ▶ Immobiliendarlehensvermittler mit Registrierungsnummer:

Produktanbieter

Fonds: Bis zu 300 (vgl. <https://netfonds.de/fondsgesellschaften>)

Versicherer: Bis zu 95

(vgl. <https://service.netfonds.de/versicherungsgesellschaften/versicherungsgesellschaften.pdf>)

Anschriften von Schlichtungsstellen

Bei Streitigkeiten können die folgenden Schlichtungsstellen angerufen werden:

- ▶ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Ombudsleute, Postfach 13 08, 53003 Bonn, <https://www.bafin.de/>
- ▶ Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI, Unter den Linden 42, 10117 Berlin, <https://www.ombudsstelle-investmentfonds.de>
- ▶ Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e.V., Postfach 640222, 10048 Berlin, <https://www.ombudsstelle.com>
- ▶ Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, <https://www.versicherungsombudsmann.de/>
- ▶ Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin, <https://www.pkv-ombudsmann.de/>
- ▶ Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung, Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg, <https://www.schlichtung-finanzberatung.de>
- ▶ Ombudsmann Immobilien im IVD, Littenstr. 10, 10179 Berlin, <https://www.ombudsmann-immobilien.net>

Angaben zu Umfang und Vergütung der Tätigkeit

Beratung zu und Vermittlung von Finanzanlagen

Die Anlageberatung und die Vermittlung von Finanzanlagen erfolgt aufgrund der erteilten Genehmigung nach § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO (Finanzanlagenvermittler). Holger Bläsius ist freier Gewerbetreibender nach § 93 Handelsgesetzbuch (HGB) und produktanbieterunabhängig. Der Vertragsschluss über den Erwerb einer Finanzanlage erfolgt grundsätzlich zwischen Ihnen als Kunde und dem jeweiligen Produktanbieter.

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür entweder durch Sie als Anleger, durch Dritte (Produktgeber) oder in einer Kombination aus beidem erfolgen. Dies ist abhängig von Ihren Wünschen und Bedürfnissen und den jeweiligen Finanzanlagen, die vermittelt werden. Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch Sie als Anleger gezahlt werden, erfolgt dies aufgrund einer gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung. Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese von Holger Bläsius angenommen und behalten werden.

Beratung zu und Vermittlung von Versicherungen

Holger Bläsius bietet grundsätzlich auch die Beratung zu Versicherungsprodukten an, es sei denn dies wird mit dem Kunden vertraglich ausgeschlossen. Auch kann die Beratung durch entsprechende Vereinbarung auf einzelne Bereiche der Produktparten begrenzt werden. Im Zusammenhang mit der Beratung oder Vermittlung kann die Vergütung hierfür entweder durch den Kunden, durch eine in der Versicherungsprämie

Kundenerstinformation

von Holger Bläsius



enthaltene Provision oder sonstige Vergütung, die vom Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird, oder in einer Kombination aus beidem erfolgen. Dies ist abhängig von Ihren Wünschen und Bedürfnissen und den jeweiligen Versicherungsprodukten, die vermittelt werden. Soweit Vergütungsbestandteile durch den Kunden gezahlt werden, erfolgt dies aufgrund einer vorab zu treffenden Vergütungsvereinbarung. Weitere variable Vergütungen sind grundsätzlich möglich, bemessen sich aber immer anhand von qualitativen Merkmalen.

Tätigkeit als Immobilienmakler

Es ist vom Einzelfall abhängig, wer die Maklerprovision zu zahlen hat. Möglich ist auch, dass sich Käufer und Verkäufer die Maklerprovision in gleicher Höhe teilen. Die Höhe einer etwa zu zahlenden Maklerprovision ergibt sich aus dem Exposé und/oder dem konkreten Auftrag.

Bestätigung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorvertraglichen Kundeninformationen von Holger Bläsius erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde/in oder Gesetzliche/r Vertreter/in